

Messung des Verkehrsaufkommens der Kreisstraße AB4 in der Ortsdurchfahrt Waldaschaff, Wohnhaus Aschaffenburg Straße 71

Messungen vom 30. September bis 14. Oktober 2022

Auftraggeber: UBZ Immobilien GmbH
Friedrichstraße 17
63739 Aschaffenburg

Berichtsnummer: X1621.001.02.001

Dieser Bericht umfasst 7 Seiten Text und 0 Seiten Anhang.



Akkreditierung nach
DIN EN ISO/IEC 17025
für die Prüffarten Geräusche,
Erschütterungen und
Bauakustik

Höchberg, 08.11.2022

Bekanntgegebene
Messstelle nach
§ 29b BImSchG
für Geräusche und
Erschütterungen



B. Sc. T. Pillhofer
Bearbeitung



Dr. rer. nat M. Barthel
Prüfung und Freigabe
fachliche Verantwortung

VMPA-anerkannte
Schallschutzprüfstelle
nach DIN 4109,
VMPA-SPG-210-04-BY

Änderungsindex

Version	Datum	Geänderte Seiten/Kapitel	Hinzugefügte Seiten/Kapitel	Erläuterungen
001	08.11.2022	-	-	Erstellung

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Örtliche Situation	3
3	Messungen.....	3
3.1	Vorgehensweise	3
3.2	Messort.....	3
4	Messergebnisse, Bewertung	4
4.1	Verkehrsmessungen	4
4.2	Bewertung	7

1 Aufgabenstellung

Aufgrund von Beschwerden über Lärm- und Luftschadstoffimmissionen durch das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortsdurchfahrt von Waldaschaff sind am Wohngebäude Aschaffener Straße 71 die Verkehrsdichte und –zusammensetzung sowie die gefahrenen Geschwindigkeiten auf der unmittelbar am Gebäude verlaufenden Kreisstraße AB 4 über den Zeitraum von 2 Wochen zu erfassen. Dabei ist neben der Verkehrsdichte v.a. der Einfluss der seit einer zurückliegenden Messung eingeführten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu untersuchen.

2 Örtliche Situation

Der Messort Aschaffener Straße 71 liegt im Bereich der Ortsdurchfahrt Waldaschaff und ist mit dem Schutzgrad eines Mischgebiets (MI) einzustufen. Die Ortsdurchfahrt ist an dieser Stelle geprägt von einer geschlossenen beidseitigen Bebauung und Parkbuchten parallel zur Fahrbahn in Fahrtrichtung ortseinwärts. Zum Zeitpunkt der Messung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit im erfassten Bereich 30 km/h. Bei einer zurückliegenden Messung vom 05.11. bis 19.11.2021 (Berichtsnummer X1621.001.01.001) lag die zulässige Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich bei 50 km/h.

3 Messungen

3.1 Vorgehensweise

Die Messung der Verkehrsdichte, Verkehrszusammensetzung sowie der gefahrenen Geschwindigkeiten erfolgt mittels Seitenradarmesssystem (SDR) der Firma datacollect (Serien-Nummer 2204F7012B).

3.2 Messort

Der Messort wurde in Abstimmung mit dem Auftraggeber an einem Standort in der Gebäudeflucht der Straßenfassade auf einer Höhe von ca. 3,5 m gewählt. Der Abstand zur Fahrspur ortseinwärts (kommend) betrug 3,5 m, der zur Fahrspur ortsauwärts (gehend) ca. 6 m.

4 Messergebnisse, Bewertung

4.1 Verkehrsmessungen

Die Verkehrsdatenerhebung mittels Seitenradarmesssystem erfasst die Anzahl der Fahrzeuge in den Kategorien a. Motorräder, b. PKW, c. LKW und d. Lastzüge sowie die jeweilige gefahrene Geschwindigkeit.

Über den Messzeitraum vom 30.09. bis 14.10.2022 ergab sich eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge von

4.408 Kfz/24h

über den Straßenquerschnitt (beide Fahrtrichtungen). Die Verkehrsmenge teilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf die beiden Fahrtrichtungen auf (2.180 Kfz/24 h Fahrtrichtung ortseinwärts (= kommend); 2.228 Kfz/24 h Fahrtrichtung ortsauswärts (= gehend)).

Der DTV-Wert liegt geringfügig unter dem ermittelten DTV-Wert einer zurückliegenden Messung vom 05.11. bis 19.11.2021, was primär mit dem Feiertag am 3. Oktober innerhalb des diesjährigen Messzeitraums begründet werden kann. Die Verkehrsmengen-Ganglinie weist für diesen Tag einen niedrigeren Wert aus, als üblicherweise an einem Montag zu erwarten gewesen wäre.

Die Geschwindigkeitskennzahlen über den gesamten Messzeitraum sind wie folgt:

Geschwindigkeitskennzahlen [V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	8	111	39	32	39	47	88.1
ortseinwärts	9	111	39	29	40	47	83.7
ortsauswärts	8	90	40	33	39	47	92.4

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

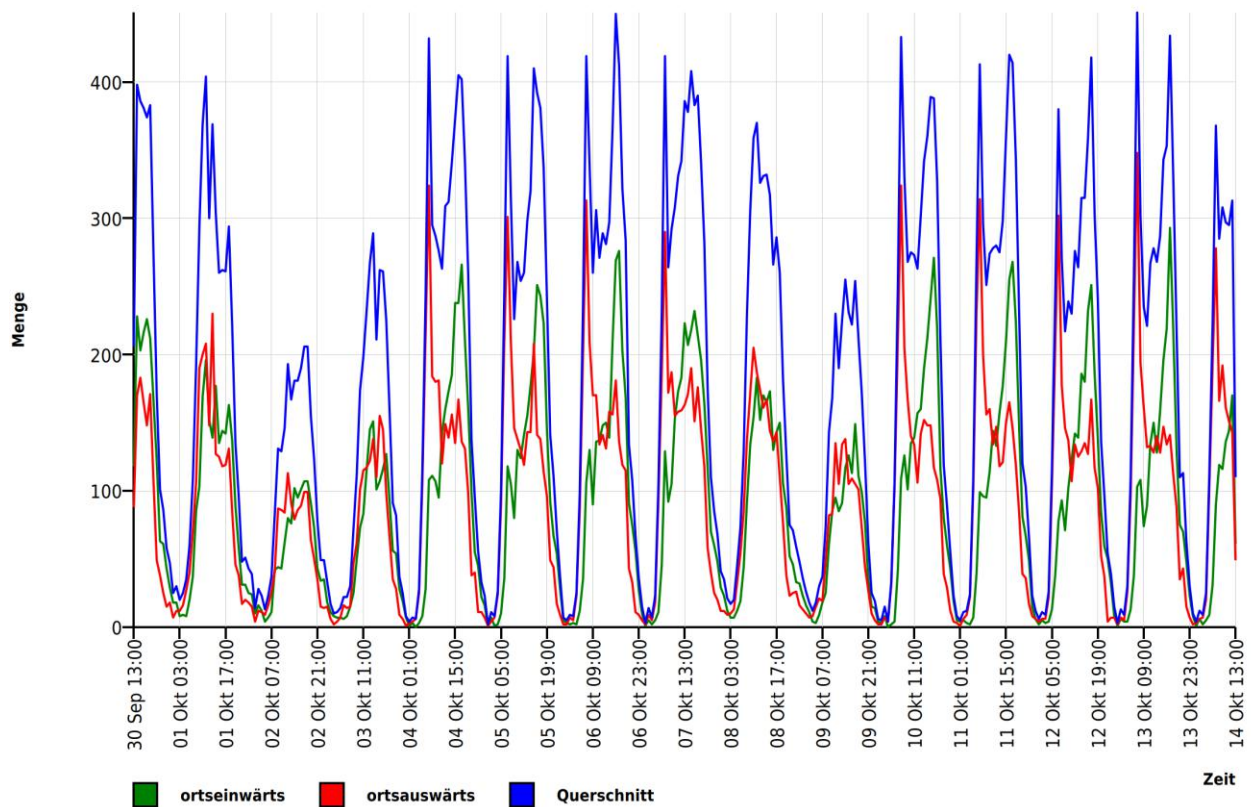
V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

Aus den Geschwindigkeitskennzahlen lässt sich ablesen, dass innerhalb des Messzeitraums 88 % der Kfz die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h überschritten haben. Dieser Wert liegt deutlich über dem Wert von 2021, als an gleicher Stelle die zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h betrug und diese von 25 % der Kfz überschritten wurde.

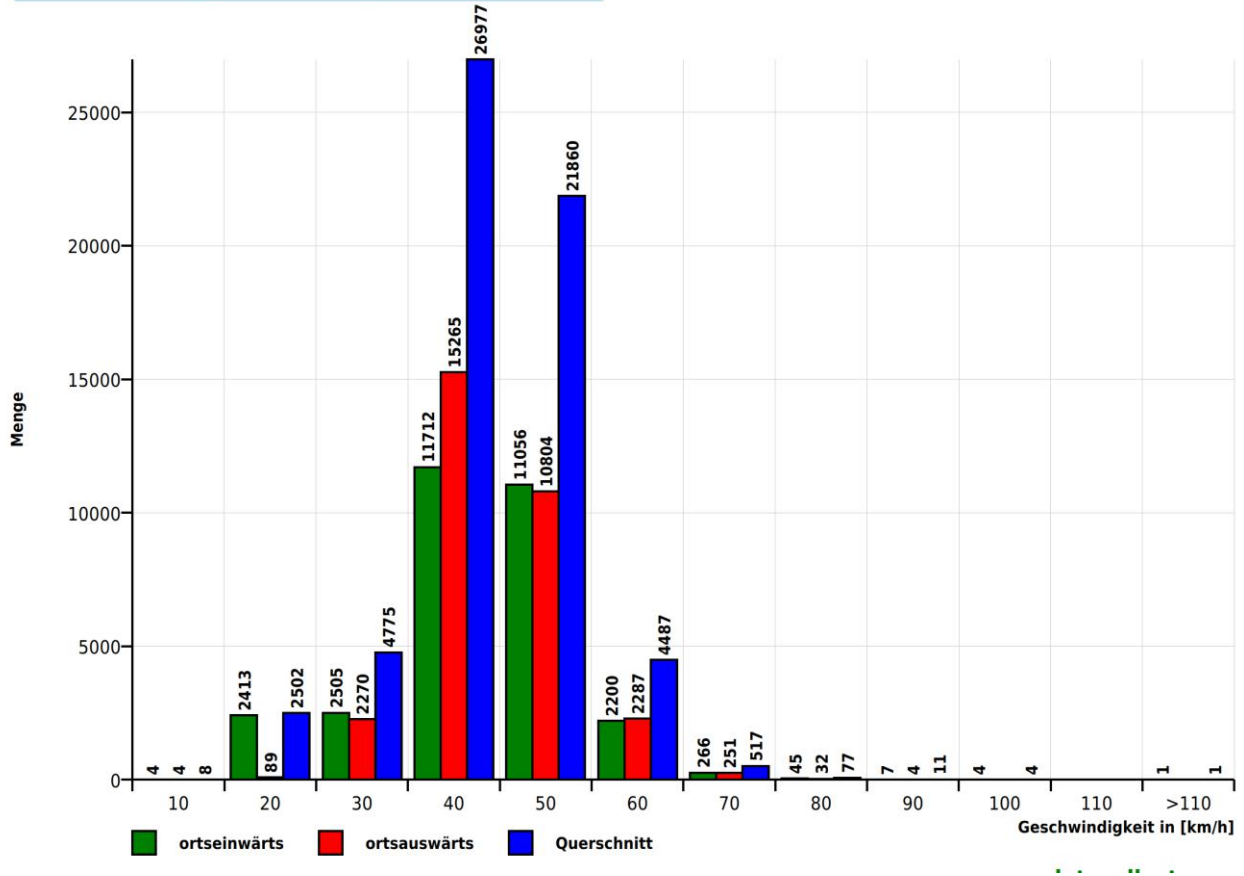
Die Verkehrsmengenganglinie beschreibt den zeitlichen Verlauf der stündlichen Mittelwerte der Verkehrsmenge über den Messzeitraum in Kfz/h:

Verkehrsmengen Ganglinie



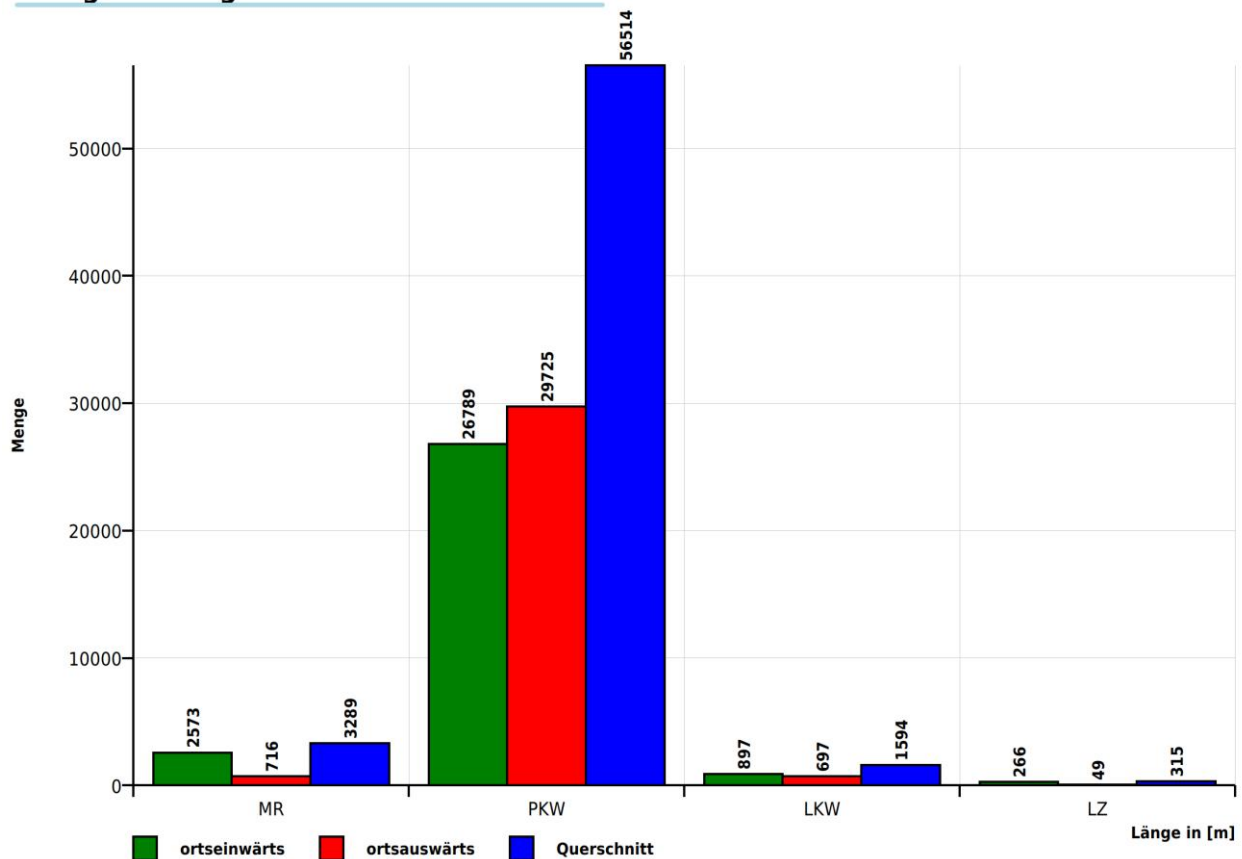
Dem Geschwindigkeits-Histogramm kann die Verteilung der Fahrzeuge auf Geschwindigkeitsklassen in 10 km/h-Schritten entnommen werden:

Geschwindigkeits-Histogramm



Das Längen-Histogramm zeigt die Verteilung der Gesamtverkehrsmenge – jeweils für die Fahrtrichtungen kommend und gehend sowie für den Straßenquerschnitt – auf die verschiedenen Fahrzeugkategorien:

Längen-Histogramm



4.2 Bewertung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die erfasste durchschnittliche Verkehrsmenge von 4.408 Kfz/24 h geringfügig unter dem DTV-Wert aus der Verkehrsmessung von 2021 von 4.720 Kfz/24 h liegt. Dies liegt v. a. darin begründet, dass innerhalb des diesjährigen Messzeitraums vom 30.09. bis 14.10.2022 ein Feiertag lag.

Im untersuchten Zeitraum konnte durch die Einführung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eine leichte Reduktion der durchschnittlichen Fahrgeschwindigkeiten auf 39 km/h im Vergleich zu den Messergebnissen von 44 km/h von 2021 beobachtet werden. Die Auswertung des Geschwindigkeits-Histogramms zeigt jedoch, dass ca. 88 % der Fahrzeuge die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h z.T. deutlich überschreiten. Die maximale erfasste Fahrgeschwindigkeit betrug 111 km/h in Fahrtrichtung ortseinwärts und 90 km/h in Fahrtrichtung ortsauswärts.